

BEGRÜNDUNG

gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 a BauGB i. V.
mit § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986
zum Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohngebiet Ducherow-West"

Auftraggeber:

E & S

Eigenheim- & Siedlungsbau GbR

Mühlenstraße 18 e

17389 Anklam

Bearbeitet:

Ingenieurbüro Fiedler

Mühlenstraße 18 e

17389 Anklam

Telefon: 03971-831396

Fax:

03971-831394

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Er umfaßt ca. 5,8 ha.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Ducherow, westlich der Bundesstraße 109. Nördlich wird das Gebiet vom Rossiner Weg begrenzt, nordwestlich vom Mollwitzer Weg. Östlich des Plangebietes befindet sich der Friedhof und im Süd-Osten schließt das Gebiet fast am Birkenweg an.

3. Zentralörtliche Bedeutung

Die Gemeinde Ducherow ist als Unterzentrum eingestuft. Mit einer Entfernung von ca. 12 km ist die Kreisstadt Anklam das nächstgelegendste Mittelzentrum. Die nächsten Oberzentren sind die ca. 40 km entfernte Stadt Neubrandenburg und die ca. 45 km entfernte Hansestadt Greifswald. Die Gemeinde Ducherow ist Mittelpunktsgemeinde und Verwaltungssitz des Amtes Ducherow.

4. Grund der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ducherow wurde das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Da für die Gemeinde Ducherow noch kein Bebauungsplan existiert, muß die vorgesehene Bebauung durch eine entsprechende Beplanung - in diesem Falle Vorhaben- und Erschließungsplan - vorbereitet

werden.

5. Eigentumsverhältnisse

Die für die geplante Bebauung benötigten Grundstücke sind Privateigentum von Bürgern der Gemeinde Ducherow. Hierbei handelt es sich um Teilflächen der Flurstücke 44 bis 49 aus Flur 8 und Flurstück 1/2 aus Flur 1.

Zwischen der Gemeinde, den Eigentümern und der Baugesellschaft wurden die notwendigen Absprachen geführt.

Die Eigentümer sind bereit, die Grundstücke an die Baugesellschaft zu verkaufen. Über den Kaufpreis wurde Einigkeit erzielt. Die Kaufverträge werden nach Beendigung des Auslegungsverfahrens abgeschlossen.

Die Vermessung der für den Kauf vorgesehenen Flächen wurde durch die Baugesellschaft bereits in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse werden Bestandteil der Kaufverträge.

6. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, einen Vorhaben- und Erschliessungsplan zu erstellen, der eine geordnete Bebauung des Plangebietes herbeiführt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Rechtsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens.

Zu diesem Zweck wurden folgende zeichnerische und textliche Festsetzungen getroffen:

7. Reines Wohngebiet

Gemäß § 3 BauNVO ist das Plangebiet als Reines Wohngebiet festgesetzt.

Zulässig sind Wohngebäude. Ausnahmsweise auch Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

8. Parzellierung der Grundstücke

Auf dem Baugelände werden Flächen unterschiedlicher Größe für die Eigenheime angeordnet.

Diese Flächen werden an die Eigenheimbauer verkauft. Der Kaufpreis enthält das Grundstück und die Erschließung. Es werden 73 Eigenheimgrundstücke angeordnet.

Ge	esamtfläche der Grundstücke	43.439	m ²
8	Reihenhäuser mit einer Grundstücksfläche von insgesamt	4.940	m^2
6	Doppelhäuser mit einer Grundstücksfläche von insgesamt	2.585	m^2
59	Einzelhäuser mit einer Grundstücksfläche von insgesamt	35.914	m^2

Die Grundstücksgrößen bei den Einzelhäusern liegen zwischen 540 m^2 und 660 m^2 .

 4 größere Grundstücke auf je 705 m², 770 m², 850 m² und 1005 m². Bei den Doppelhäusern beträgt die Grundstücksfläche jeweils ca.430 m².

Die Grundstücksflächen der Reihenhäuser variieren zwischen 380 m^2 und 930 m^2 .

9. Maß der baulichen Nutzung

- Die Zahl der Vollgeschosse beträgt:

* bei Einzel- und Doppelhäusern

* bei Reihenhäusern

Das II. bzw. III. Vollgeschoß ist jeweils der Dachausbau.

- Die Grundflächenzahl ist festgelegt:

* bei Einzel- und Doppelhäusern mit 0,4

* bei Reihenhäusern mit 0,3 und 0,4

(je nach Grundstücksgröße)

- Geschoßflächenzahl:

* bei Reihenhäusern 0,7/0,9/1,0/1,2

II

(je nach Grundstücksgröße)

10. Bauweise

Alle Gebäude werden in offener Bauweise, also mit seitlichem Grenzabstand errichtet.

Gemäß § 22 (4) BauNVO ist festgelegt, daß die Hausgruppen eine Gesamtlänge von 50 m überschreiten dürfen.

11. Öffentliche Grünflächen

Ca. 1,225 ha der gesamten Fläche des Plangebietes gehen in das Eigentum der Gemeinde über.

Davon sind ca. 0,57 ha für Grünflächen vorgesehen:

Zwischen dem Rossiner Weg sowie dem Mollwitzer Weg und den geplanten Grundstücksgrenzen liegt ein etwa 3 m breiter Streifen, für den ein Anpflanzgebot für Bäume und Sträucher festgesetzt wurde. Die vorhandenen Bäume am Rossiner Weg sollen erhalten bleiben.

Östlich des Wohngebietes wird eine ca. 10 m breite Fläche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, um eine Abgrenzung zum vorhandenen Friedhof zu schaffen.

Entlang der geplanten Haupterschließungsstraße werden beidseitig Bäume und Sträucher geplanzt, so daß ein alleeartiger Wohnweg entsteht.

Die Flächen für Müllbehälter sollen von Sträuchern so umgrenzt werden, daß sie von der Straße nicht sofort einsehbar sind. Die Grünflächen sind ständig zu pflegen.

11.1. Spielplatz

Der Spielplatz gehört zu den öffentlichen Grünflächen und ist ebenso ständig zu pflegen.

12. Erschließung

Die gesamte äußere Erschließung des Wohngebietes erfolgt über den Rossiner Weg, die innere Erschließung über eine geplante Haupterschließungsstraße.

Es ist geplant, zunächst nur einen Teil des Wohngebietes im Nord-Westen zu errichten und dann je nach Bedarf in Richtung Süd-Osten weiterzubauen.

Entlang der Haupterschließungsstraße verlaufen deshalb sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen, möglichst unter dem Fußweg oder Grünstreifen und für die einzelnen Wohninseln werden Anschlüsse vorgesehen.

Die Planung sämtlicher Erschließungsmaßnahmen erfolgt so, daß eine Erweiterung des Wohngebietes möglich ist.

12.1. Vekehrliche Erschließung

Das Plangebiet selbst wird über die neu anzulegende Straße erschlossen, die vom Mollwitzer Weg im Nord-Westen des geplanten Wohngebietes zum Süd-Osten führt und dort mit einer Wendeschleife endet.

Im 1. Drittel, nach ca. 80 m, verläuft sie halbkreisförmig um eine Wohninsel.

Die Straßenbreite beträgt 4,00 m. Einseitig wird ein Fußweg angeordnet.

In den Ausbuchtungen der Straße sowie in der Wendeschleife werden Stellplätze angeordnet.

Von der Haupterschließungsstraße ab führen Stichstraßen in die einzelnen Wohninseln. Die Stichstraßen werden Privatstraßen der Anwohner der jeweiligen Wohninseln.

12.2. Wasserversorgung

Versorgungsträger ist die GKU (Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern).

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde.

Jedes Grundstück erhält eine separate Zuleitung mit Absperrschieber.

Es sind Unterflurhydranten zur Löschwasserversorgung vorgesehen. Eine Abstimmung zum genauen Anschlußpunkt erfolgt mit der GKU.

12.3. Schmutz- und Regenwasser

Die Entwässerung des Schmutzwassers erfolgt über das vorhandene Kanalisationsnetz der Gemeinde, welches an die zentrale Kläranlage angeschlossen ist.

Für die Ableitung des Regenwassers der befestigten Flächen erfolgt die Verlegung einer Regenwasserleitung.

Das Regenwasser der Dachflächen kann von den Eigentümern über eine Regenwasseraufbereitungsanlage gewonnen werden und als Brauchwasser Verwendung finden.

Sollte so eine Anlage nicht zur Anwendung kommen, erfolgt eine Versickerung auf dem Gelände.

Die Anbindepunkte für Schmutz- und Regenwasserleitungen sind von der GKU (Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern, Zweckverband Anklam) zu benennen.

Löstwaner files

...5

12.4. Energieversorgung

Die Versorgung des Wohngebietes mit Elektroenergie ist durch die EMO-AG (Energieversorgung Müritz-Oderhaff AG) problemlos möglich.

Die Planung der Leitungsführung übernimmt die EMO selbst. Eventuell ist für das Wohngebiet ein zusätzlicher Trafo erforderlich.

12.5. Gasversorgung

Alle Grundstücke sind an das zentrale Gasversorgungsnetz der Gemeinde anzuschließen. Die Installation der Versorgungsanlage sowie die Versorgung erfolgt durch die OMG (Ostmecklenburgische Gasversorgung GmbH).

12.6. Abfallentsorgung

Jedes Eigenheim erhält eine eigene Mülltonne, welche zum Termin der Entsorgung zur dafür vorgesehenen Fläche an der Haupterschließungsstraße transportiert werden muß. Die Entsorgung des Mülls erfolgt entsprechend der gültigen Müllentsorgungssatzung der Gemeinde.

12.7. Fernmeldetechnische Versorgung

Die fernmeldetechnische Versorgung des Plangebietes wird von der Deutschen Bundespost – Telekom durchgeführt. Die Leitungen sollen so ausgelegt werden, daß pro Eigenheim 1,5 Telefonanschlüsse zur Verfügung stehen.

13. Flächenbilanz

Größe des Plangebietes:	5,8	ha
Öffentliche Verkehrsflächen:	0,55	ha
Private Verkehrsflächen:	0,275	ha
Stellplätze	0,03	ha
Öffentliche Grünflächen:	0,57	ha
Spielplatz	•	ha
Fläche für Müll- und Wertstoff-	- ,	
behälter	0.015	ha

14 Planunterlagen

Plangrundlage sind der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow, der sich gegenwärtig noch im Genehmigungsverfahren befindet (liegt bereits beim Innenministerium des Landes Mecklenburg/Vorpommern vor), Lage- und Höhenpläne im Maßstab 1:500 sowie ein Übersichtsplan im Maßstab 1:2000, gemessen im Juni 1994 vom Vermessungsbüro "Ingenieurteam Nord" Stralsund, Flurkarten der Gemeinde Ducherow (Flur 1 und Flur 8) im Maßstab 1:4000, herausgegeben im Jahre 1955 vom Katasterund Vermessungsamt Anklam und ein Lageplan der Gemeinde Ducherow im Maßstab 1:2000.